

Informationen zu den einzelnen Tagesordnungspunkten

Hinweis:

Um die Lesbarkeit zu erleichtern, wird in dieser Veröffentlichung grundsätzlich nur die männliche Form der Personenbezeichnungen verwendet. Die Personenbezeichnungen beziehen sich auf weibliche, männliche und diversgeschlechtliche Personen gleichermaßen.

Zur Information aller Einwohner wird im Amtsblatt am 9. Februar 2024 und auf der Homepage der Gemeinde Aichstetten (<http://www.aichstetten.de/Gemeinderat.html>) über die öffentliche Gemeinderatssitzung berichtet.

TOP 1 Regionalverband Bodensee-Oberschwaben – Teilregionalplan Energie

- **Flächenkulisse der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen**
- **Flächenkulisse der Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Gemäß gesetzlicher Vorgaben ist der Regionalverband Bodensee-Oberschwaben aufgefordert, bis September 2025 1,8 % der Verbandsfläche als Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und 0,2 % der Verbandsfläche als Vorbehaltsgebiet für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen festzusetzen.

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 8. Dezember 2023 die Flächenkulissen der Vorranggebiete für Standorte regionalbedeutsamer Windenergieanlagen und der Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen als Bestandteile des Entwurfs des Teilregionalplans Energie sowie die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Zu Beginn der Anhörungsfrist im Januar 2024 führte der Regionalverband öffentliche Informationsveranstaltungen in allen drei Landkreisen des Verbandsgebiets durch. Die Informationsveranstaltung für den Landkreis Ravensburg fand am Mittwoch, 17. Januar 2024, in Weingarten statt.

Gemäß Entwurf des Teilregionalplans Energie sollen im Gebiet der Gemeinde Aichstetten ca. 250 ha Vorranggebiete Windenergie ausgewiesen werden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 7,41 % der Gemeindefläche.

Zudem sollen ca. 19 ha als Vorbehaltsgebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen festgesetzt werden. Dies entspricht einem Anteil von ca. 0,56 % der Gemeindefläche.

Herr Dr. Wolfgang Heine, Verbandsdirektor des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben, wird den Entwurf des Teilregionalplans Energie mit den im Bereich der Gemeinde Aichstetten geplanten Vorranggebieten Windenergie und Vorbehaltsflächen Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorstellen, erläutern und eventuelle Fragen hierzu beantworten.

Der Gemeinderat wird dann während der Anhörungsfrist voraussichtlich in seiner öffentlichen Sitzung am 6. März 2024 über die Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie beraten und entscheiden.

TOP 2 Protokoll der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung

Die Gemeinderäte nehmen das von Bürgermeister Hubert Erath, Schriftführerin Sarah Zech und zwei Gemeinderäten gegengezeichnete und allen Gemeinderäten zugewandene Protokoll zur letzten öffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 zur Kenntnis bzw. erhalten Gelegenheit, sich zum Inhalt des Protokolls zu Wort zu melden.

TOP 3 Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat im elektronischen Verfahren gefasst wurde

Stellungnahme der Gemeinde zum Teilregionalplan Energie

- **Beauftragung eines Fachanwalts**

Der Gemeinderat hat am 16. Januar 2024 einstimmig beschlossen, zur Formulierung der Stellungnahme der Gemeinde zum Entwurf des Teilregionalplans Energie des Regionalverbands Bodensee-Oberschwaben Herrn Rechtsanwalt Armin Brauns, Dießen am Ammersee, hinzuzuziehen.

TOP 4 Bekanntgabe eines Beschlusses, der vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde

Personalangelegenheit

- **Stellenbesetzung Schulbegleiterin Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten**

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 13. Dezember 2023 die Einstellung von Frau **Rikarda Hildenbrand** ab dem 1. Januar 2024 befristet bis zum 31. August 2024 als Schulbegleiterin in der Grundschule Eichenwaldschule Aichstetten beschlossen.

TOP 5 Fragen und Anregungen zu Gemeindeangelegenheiten

Die Einwohner haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Der Bürgermeister nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.

Gerne können Anliegen, Anfragen, Anregungen und Vorschläge der Gemeindeverwaltung auch außerhalb von Gemeinderatssitzungen mitgeteilt werden. Die Kontaktdaten des Bürgermeisters und der einzelnen Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung können der Gemeinde-Homepage entnommen werden und sind im jährlichen Veranstaltungskalender abgedruckt.

TOP 6 Baugesuche

Folgende Baugesuche werden in der Sitzung vorgestellt:

- Sanierung Erdgeschoss, Teilnutzungsänderung bestehender Heustock in Wohnraum mit Erweiterung um zwei Wohneinheiten; Aichstetten, Altmannshofen Flur 1, Flurstück 362, Eschach 4;
- Dacherrhöhung an bestehendem Wohnhaus; Aichstetten, Flurstück 131/44, Inselstraße 6.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu den Baugesuchen.

TOP 7 Bauvoranfrage

Folgende Bauvoranfrage wird in der Sitzung vorgestellt:

Rückbau alte Hofstelle, Neubau Mehrfamilienhäuser und Tiefgarage; Aichstetten, Flurstücke 381 und 381/1, Hauptstraße 28.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zu der Bauvoranfrage.

TOP 8 Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2024

- Beratung und Verabschiedung

Der Haushaltsplan-Entwurf basiert auf der im Oktober 2023 vom Gemeinderat festgelegten Prioritätenliste 2024.

Der Gemeinderat berät und beschließt in der Sitzung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit Stellenplan und mittelfristiger Finanzplanung für das Jahr 2024.

TOP 9 Sanierung von Gemeinde- und Ortsstraßen

- Auftragsvergaben

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Auftragsvergaben der im Jahr 2024 geplanten Sanierungen von Gemeinde- und Ortsstraßen.

TOP 10 Projekt „Altersgerechtes Wohnen in Aichstetten“

- Sachstandsbericht

In der Sitzung wird über die Arbeit des Arbeitskreises „Altersgerechtes Wohnen“ berichtet.

TOP 11 Verkauf der Flurstücke 44, 118 und 119 Gemarkung Aichstetten (Hauptstraße 70/Wagnerstraße 1)

- Freigabe der Ausschreibung zur Vergabe des Baugrundstücks

Der Gemeinderat verständigte sich vor einiger Zeit darauf, die Grundstücke Hauptstraße 70 und Wagnerstraße zu veräußern.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Vorgaben und darauf aufbauend über die Freigabe der öffentlichen Ausschreibung zur Vermarktung des Baugrundstücks.

TOP 12 Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

- Bildung des Gemeindewahlausschusses

Am 9. Juni 2024 finden die Wahlen des Europaparlaments, des Kreistags und des Gemeinderats statt.

Für die Durchführung der Kommunalwahlen ist ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Ihm obliegt die Leitung der Gemeindewahlen. Der Gemeindewahlausschuss prüft die Gesetzmäßigkeit der eingereichten Wahlvorschläge zur Gemeinderatswahl, beschließt über deren Zulassung und stellt das Wahlergebnis fest. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit. Er besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei Beisitzern. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten.

TOP 13 Feuerwehr Aichstetten

- Zustimmung zu beantragten Beförderungen

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Zustimmung der Gemeinde zu verschiedenen vom Feuerwehrausschuss beantragten Beförderungen von Mitgliedern der Einsatzabteilung der Feuerwehr Aichstetten.

TOP 14 Haus der Begegnung (Schulstraße 5)

Verlängerung Mietvertrag mit dem Sportverein Aichstetten e.V.

Die Gemeinde hat mit dem Sportverein Aichstetten im September 2021 einen Mietvertrag über die unentgeltliche Vermietung von zwei Räumen (ehemaliges linkes und mittleres Klassenzimmer) im Obergeschoss des Gebäudes Schulstraße 5 (Haus der Begegnung) geschlossen. Das Mietverhältnis umfasst auch die Mitbenutzung des Flurs und der WCs.

Die Mietzeit wurde in dem Vertrag auf zehn Jahre festgesetzt. Nach Ablauf der Mietzeit verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils drei Jahre, wenn es nicht spätestens ein Jahr vor Ablauf von einer der Vertragsparteien schriftlich gekündigt worden ist.

Die Rad-Abteilung hat die Absicht, zwei Toiletten im Obergeschoss zu einer Duschkabine umzubauen. Die anfallenden Kosten in Höhe von rund 10.000 € würde der Sportverein übernehmen.

Um diese Investition abzusichern, bittet der Sportverein darum, den bestehenden Mietvertrag dahingehend zu ändern, dass die in § 2 des Mietvertrags auf zehn Jahre festgesetzte Mietzeit auf fünfzehn Jahre – bis zum 31. Dezember 2038 – festgesetzt wird.

Der Gemeinderat berät und beschließt über die Zustimmung zum Einbau der Duschkabine in der Toilettenanlage durch den Sportverein Aichstetten e.V. und die Verlängerung der Laufzeit des bestehenden Mietvertrags.

Weiternutzung Kellerraum (Kinderkrippe St. Teresa)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 26. April 2023 beschlossen, den in der Vergangenheit als Altregistratur-Raum der Gemeindeverwaltung genutzten Kellerraum im Haus der Begegnung zunächst befristet bis zum Ende des Kindergartenjahres 2023/2024 der Kinderkrippe St. Teresa zu Nutzung als Material-, Lager- und Abstellraum zu überlassen.

Der Gemeinderat berät und entscheidet über die Weiternutzung des Kellerraums im Haus der Begegnung (Schulstraße 5) durch die Kinderkrippe St. Teresa Aichstetten.

TOP 15 Wasserversorgung - Verzinsung interner Kassenkredite

Die Gemeinde Aichstetten führt ihre Wasserversorgung als Regiebetrieb. Gemeinde und Wasserversorgung führen dabei eine Einheitskasse. Dadurch kann die Situation eintreten, dass die Wasserversorgung aus der Einheitskasse einen Kassenkredit in Anspruch nimmt.

Kassenmehrausgaben der Wasserversorgung sind gegenüber der Gemeinde zu verzinsen.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Juni 2015 wurde festgelegt, dass der Zinssatz für die Verzinsung interner Kassenkredite jährlich überprüft und auf Basis des von der Deutschen Bundesbank zum 1. Januar eines Jahres veröffentlichten Basiszinssatzes zuzüglich einem Aufschlag von 2 % festgesetzt werden soll.

Der Basiszinssatz zum 1. Januar 2024 beträgt 3,62 %. Zuzüglich des Aufschlags von 2 % ergibt sich für die Verzinsung der von der Wasserversorgung intern in Anspruch genommenen Kassenkredite ein Zinssatz in Höhe von 5,62 %.

Der Zinssatz für die Verzinsung von Kassenkrediten an die Wasserversorgung ist durch Gemeinderatsbeschluss festzusetzen.

TOP 16 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Gemäß den bestehenden gesetzlichen Vorgaben darf die Gemeinde Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung kommunaler Aufgaben beteiligen, vermitteln.

Die Einwerbung und Entgegennahme obliegt ausschließlich dem Bürgermeister. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat.

Die Gemeinde erstellt jährlich einen Bericht, in welchem die Geber*innen, die Zuwendungen und die Zweckungszwecke angegeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen.

Im Jahr 2023 wurden von Bürgermeister Hubert Erath sechs Spenden usw. im Wert von insgesamt 491,00 € für folgende Zwecke angenommen:

- Feuerwehr Aichstetten (30,00 €),
- Jugendfeuerwehr Aichstetten (56,00 €),
- DRK-Ortsverein Aichstetten e.V. (30,00 €),
- Projekt „Trimm-dich-Parcours“ (200,00 €),
- Sommerferienprogramm (100,00 €) und
- allgemeine Zwecke der Gemeinde (75,00 €).

Der Gemeinderat hat über die Annahme der im Jahr 2023 von Bürgermeister Hubert Erath entgegengenommenen Spenden usw. zu entscheiden.

TOP 17 Verschiedenes

Die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte haben die Möglichkeit, Fragen zu Gemeindeangelegenheiten zu stellen oder Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten. Bürgermeister Hubert Erath nimmt in der Regel zu den gestellten Fragen, Anregungen und Vorschlägen Stellung.